

**Zeitschrift:** Rorschacher Neujahrsblatt

**Band:** 47 (1957)

**Artikel:** Neuenburg auf der politischen Wetterkarte Europas

**Autor:** Bessler, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-947555>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Jahr 1957 bringt uns endlich wieder einmal ein Jubiläum: am 26. Mai werden es hundert Jahre sein, seit der Kanton Neuenburg vollständig von Preußen getrennt und damit rechtlich uneingeschränkt Mitglied der Eidgenossenschaft wurde. Es war keine einfache Aufgabe gewesen, das Neuenburger Gebiet von allen fremden Rechten und Ansprüchen zu lösen. Mehr als in irgend eine andere Angelegenheit der Eidgenossenschaft haben sich die Großmächte in die Schicksale des Fürstentums Neuchâtel und der Grafschaft Valangin eingemischt. Die politische Wetterkarte zeigte über Neuenburg im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Kette von drohenden Gewittern, die sich besonders seit 1848 von allen Seiten her über der Stadt am See und dem Juralande zusammenzogen.

Als 1707 die Familie de Longueville ausstarb, meldeten nicht weniger als fünfzehn Erben ihre Ansprüche auf Fürstentum und Grafschaft an, allerdings auf Grund recht ungleicher Verwandtschaft. Sogar das Land Uri trat mit dem Begehrten auf Besitz von Neuenburg auf den Plan. Der König von Preußen berief sich auf übernommene Rechte der 1530 ausgestorbenen Familie de Chalon. Im Spätsommer trafen mehr als ein Dutzend Erben oder deren Vertreter samt zahlreichen Advokaten und Dienern in Neuenburg ein und ließen ihre Taler rollen. Bis das oberste Gericht von Neuchâtel am 3. November 1707 Stadt und Fürstentum dem König von Preußen zusprach, hatte dieser schon über 600 000 Taler für die günstige Wendung des Erbganges ausgeteilt. Die Neuenburger hatten französische Anwärter heimgeschickt, weil man die Nähe Ludwigs XIV. fürchtete. Der König von Preußen war ein protestantischer Herrscher, der für Neuchâtel den unschätzbarsten Vorteil aufwies, weit weg zu wohnen und doch mächtig genug zu sein, einem Zugriff Frankreichs zu widerstehen. – Der König von Preußen aber sah in Neuenburg und seinen Übergängen über den Jura eine Basis für die Eroberung der Freigrafschaft Burgund, die einst so lange Eigentum der deutschen Kaiser gewesen war. So waren von Anbeginn der preußischen Herrschaft über Neuenburg von beiden Seiten weite politische Ausblicke mit im Spiel. Die stete Verbindung des kleinen Landes am Jura mit der Weltpolitik blieb sein Schicksal; während der 150 Jahre bis 1857 steigerte sich die Verkettung mit den Interessen der Großmächte zeitweise zu dramatischer Bewegtheit, besonders in den Jahren 1848, 1852 und 1856/57. Erst nach dem Verzicht des preußischen Königs auf Neuenburg trat bleibende Ruhe ein.

Neuchâtel hatte während der Epoche Napoleons I. dem französischen Marschall Berthier gehört, der jedoch nie Zeit fand, die Regierung anhand zu nehmen. Im Sinne der Restauration ehemaliger Fürstenrechte sprach der Wiener Kongress 1815 Neuenburg wieder dem König von Preußen zu, ließ es aber zugleich als schweizerischen Kanton im eidgenössischen Bunde bestehen. Diese Zwitterstellung mußte gelegentlich zugunsten der einen oder der andern Zugehörigkeit aufgehoben werden – und beide, die Eidgenossenschaft und der König von Preußen, paßten auf die Stunde, in der die lang erwartete Entscheidung zum eigenen Vorteil ausfiel. Kleine Anläufe führten nicht zum Ziel. Sobald jedoch am 1. März 1848 die Nachricht von der Ausrufung der französischen Republik über den Jura gedrungen war, stiegen Bauern

# Neuenburg auf der politischen Wetterkarte Europas

Von Prof. Dr. Hans Bessler

und Uhrmacher von den Hochtälern herab in die Stadt. In Le Locle war schon am 27. Februar die Schweizerfahne gehißt worden, jenes Banner, das Oberst Dufour 1836 geschaffen und vor den Truppen erstmals entrollt hatte. In Neuenburg besetzten die Aufständischen das Schloß – das Fürstentum war schon am folgenden Tag aufgehoben, die Republik verkündet. Eine provisorische Regierung trat an die Stelle des fürstlichen Staatsrates; die beiden eidgenössischen Kommissäre konnten am 3. März dem Vorort melden, es herrsche Ruhe in Neuchâtel; sie bezeichneten die neue Regierung als rechtmäßige Oberbehörde des Kantons.

Die preußische Regierung in Berlin konnte in Neuenburg nicht eingreifen. Am 13. März brach in Wien, am 18. in Berlin die Revolution aus. Zudem hatte der Regierungspräsident des schweizerischen Vorortes – seit 1848 Zürich – am 15. Februar in einer hervorragend klar redigierten Note alle Versuche der monarchischen Regierungen, in die schweizerischen Fragen hineinzureden, gründlich abgewiesen. Damit hatte Dr. Jonas Furrer dem Neubau der Eidgenossenschaft freie Bahn geschaffen. Es war also schon vor dem Ausbruch der Revolutionen von Paris, Wien und Berlin um die Eidgenossenschaft ruhig geworden – Preußen hatte den günstigen Augenblick zum Eingreifen verpaßt.

Doch die Neuenburger Frage ruhte nicht. In seinem ersten Amtsjahr griff der im November 1848 gewählte Bundesrat

die Diskussion um Neuchâtel selber auf. Der König von Preußen deutete diese Anregung sofort in seinem Sinn um: die Schweiz – so meldete er den Höfen Europas – sei bereit, seine Rechte anzuerkennen ...

Schon 1849 hatte der König von Preußen das Thema Neuchâtel mit der Frage der Anerkennung der Verträge von 1815 verbunden. Denn Lamartine, der erste Außenminister der neuen französischen Republik, hatte im frühesten Anlauf seiner Politik vor aller Welt die Verträge von Wien «in ihrer moralischen Tragweite» einseitig aufgekündet. Wessen sollte man sich versehen, wenn Louis-Napoleon Kaiser würde? Der König von Preußen hatte mit dem Gedanken gespielt, als Fürst von Neuenburg und Graf von Valangin, also als Staatschef des Landes Neuenburg der Eidgenossenschaft beizutreten. Er hätte dabei seinem Juralande die «republikanischen, repräsentativen und demokratischen» Verwaltungsformen gelassen, wie sie in der Bundesverfassung vom 12. September 1848 von der Eidgenossenschaft garantiert worden waren. Als er mit allen seinen Versuchen, die Autorität über Neuchâtel wieder herzustellen, nicht durchdrang, setzte er große Hoffnung auf Louis-Napoleon, der zu seinem Kaisertraum der preußischen Unterstützung bedurfte. Es war der französische Ministerpräsident *Alexis de Tocqueville*, der jede Einmischung Preußens in die inneren Angelegenheiten der Schweiz zu hindern verstand. Seine sichere und überlegene Führung der französischen Außenpolitik wurde jedoch durch Eingriffe des Staatspräsidenten *Louis-Napoleon* abgelöst. Der Prince-Président, wie er sich nach seinem ersten Staatsstreich am 2. Dezember 1851 nennen ließ, drängte nach der Kaiserkrone und ordnete alle seine Entscheide diesem einen Ziel unter. So leitete er die Staatsführung über in jene Unsicherheit, jene Launenhaftigkeit, die der Politik der meisten Diktatoren eigen ist.

Für die europäischen Mächte galt es, das Jahr 1852 zu nutzen und den künftigen Kaiser der Franzosen an den grünen Tisch zu Verhandlungen zu bringen, solange es Zeit war. Erst wenn er die Verträge von 1815 durch irgend eine Form von Unterschrift anerkannt hätte, konnte man mit einiger Ruhe seinem Aufstieg zum Thron entgegensehen.

In London tagte im Mai 1852 eine Botschafterkonferenz, die den Auftrag erhalten hatte, die dänische Thronfolge zu regeln. Man brauchte unbedingt die Zustimmung des Königs von Preußen zur Thronbesteigung Christians von Glücksburg. Um von König Friedrich-Wilhelm IV. diese Einwilligung zu erlangen, mußte man ihm einen Preis bieten, der ihm viel bedeutete und die Mächte wenig kostete. Als Tauschobjekt stand einzig Neuenburg zur Verfügung. Also bestätigten die Mächte die preußischen Rechte auf Neuchâtel und nahmen dem König zugleich das Versprechen ab, diese Rechte nie mit den Waffen zurück zu holen. Am 24. Mai 1852 wurde in London das Protokoll über Neuenburg als preußisches Fürstentum unterzeichnet – Christian von Glücksburg konnte die dänische Krone erlangen. Und Louis-Napoleon, der den Vertrag ebenfalls unterschreiben ließ, hatte um den billigen Preis, Neuenburg Preußen zu überlassen, einen hohen Wert eingehandelt: die stillschweigende Anerkennung seines geplanten, neuen Staatsstreiches und seines kaiserlichen Ranges. Mehr aber hatten

die andern Regierungen gewonnen: die Unterschrift des neuen Kaisers der Franzosen unter die Wiener Verträge war geleistet und damit sein bindendes Versprechen gegeben, sich an diese Verträge zu halten. Dies sprach Lord Stanley deutlich aus, als er am 9. Juni 1852 im Unterhause sprach.

Der schweizerische Bundesrat war sorgfältig von jeder Mitberatung, auch nur von Kenntnis der geheimen Verhandlungen über Neuenburg ferngehalten worden. Wir aber folgern aus dem Getriebe um Neuenburg eines: *Neuenburg und Eidgenossenschaft waren für die Mächte nur Mittel zu Zwecken, die sie für sich selber erreichen wollten.*

Dies wird durch die nachfolgenden Ereignisse bestätigt. Gleich nachdem die Eigenziele der Mächte verwirklicht waren, fiel Neuenburg außer Abschied und Traktanden. Diese Frage sei auf den sechsten Rang der europäischen Angelegenheiten zurückgefallen, sagte kurz darauf ein preußischer Diplomat. Für vier Jahre zogen sich die politischen Gewitterwolken, die Neuchâtel und die Eidgenossenschaft bedroht hatten, in andere Teile der Welt: in den nahen Osten, nach Palästina, und vor allem an die Meerengen Bosporus und Dardanellen. Vom Kampf um diese Durchfahrten wird 1856 ganz plötzlich ein neues Gewitter über Neuenburg losgehen. Was hat denn das Juraland mit Bosporus und Dardanellen zu tun? Geographisch nichts, wirtschaftlich ebenso wenig, politisch nicht das Geringste – und doch rückten die Schwierigkeiten, nach dem Krimkrieg Frieden zu schließen und Frieden zu halten, die Neuenburger Frage wiederum in den Mittelpunkt der Verhandlungen. Die Türkei, Großbritannien, Frankreich und Sardinien-Piemont hatten auf der Halbinsel Krim gegen das Zarenreich Krieg geführt. Der Friedensvertrag von Paris enthielt Lücken und Unklarheiten. Darüber gerieten die diplomatischen Gespräche ins Stocken.

Gewiß: es war in jenen Jahren nicht nur die Neuenburger Angelegenheit, die das Interesse der Mächte auf die Schweiz lenkte. Nach 1848 war eine große Zahl von Flüchtlingen in unserem Land, die vor den politischen Gewalten ihrer Heimat hier Asyl suchten: über 11 000 Deutsche, zeitweise über 15 000 Italiener und nach dem Aufstieg von Louis-Napoleon über 5000 Franzosen – gar nicht alle ruhig. Österreich und Preußen und zuzeiten auch Frankreich waren einig darüber, daß man das Treiben dieser Flüchtlinge und damit die Eidgenossenschaft streng überwachen müsse, und daß an den Bundesrat Note um Note zu richten sei, damit er endlich aufhöre, Asyl zu gewähren. Wir lesen aus den Akten jener Epoche noch ein weiteres Thema. Damals bestand die steigende Rivalität zwischen Preußen und Österreich innerhalb des deutschen Raumes. Die Flüchtlingsfragen waren beiden Mächten nicht unwillkommen, konnten sie doch anhand der Asylprobleme und der Neutralität der Schweiz einander ins Schlepptau nehmen. Es ging den Regierungen in Wien und Berlin darum, welche von beiden in Mitteleuropa die erste Rolle spielte, und wenn kein anderes Seil zur Verfügung war, daran sie ziehen konnten, so waren Asylrecht und Neutralität der Schweiz – und die Stellung von Neuenburg zwischen Preußen und der Eidgenossenschaft – gerade recht, als Mittel zum Zweck zu dienen. Von diesen Zusammenhängen hatte man in unserem Lande meist keine Ahnung: es fehlte am diplomati-

schen Dienst der Schweiz, die damals nur in Wien und Paris eine Gesandtschaft unterhielt – man hatte aus Spargründen es sogar kurz vorher abgewiesen, in London eine Gesandtschaft zu errichten.

Doch nun zu den Zusammenhängen zwischen Krimkrieg und Neuenburg! Die Kämpfe um Sebastopol hatten schwere Blutopfer gekostet. Ganze Regimenter waren dahingemäht worden, als die vielen Sturmangriffe gegen den Malakoff-Turm und andere Festungswerke immer neu angesetzt wurden. Endlich gelang es, einen leidlichen Waffenstillstand zu erreichen und die Botschafter der Mächte in Paris zu Friedensverhandlungen zu versammeln. Aber da erhoben sich neue Schwierigkeiten. Während der Ausarbeitung der Friedensbedingungen zeigten sich Risse in der Gruppe der verbündeten Regierungen. Die Delegierten Napoleons III. bezeugten den Russen eine auffallende Sympathie, während die Engländer entschieden auf die Seite der Türken hielten, unterstützt von den Österreichern. Preußen stand abseits; es war in diesem Kriege neutral gewesen. Doch schien es beiden Gruppen von Wert, Preußen für ihre Sache zu gewinnen. Zweimal waren die Verhandlungen ins Stocken geraten, namentlich in der Diskussion über die künftigen Grenzen des neuen Fürstentums *Rumänien*, das damals aus dem türkischen Herrschaftsbereich abgelöst wurde. Am 30. März 1856 war der Friede zu Paris geschlossen worden, doch blieb die Botschafterkonferenz bereit, Einzelfragen zu regeln, die sich aus der praktischen Durchführung der Pariser Verträge ergeben könnten.

Der erste Streitpunkt betraf die Zugehörigkeit des Dorfes *Bolgrad* am Pruth zu Rumänien oder zu Rußland. Großbritannien hielt dafür, dieses Dorf sei der Moldau zugesprochen – Rußland betonte demgegenüber, es stehe davon kein Wort im Friedensvertrag vom 30. März. Der Streit um dieses Dorf wurde nun zu einer willkommenen Gelegenheit für die Mächte, einander gegenseitig abzutasten. *Frankreich* unter Napoleon III. sah darin einen Weg, sich Rußland zu nähern, und unterstützte die russischen Ansprüche auf das kleine Dorf am Pruth. *Rußland* erblickte im Zank um Bolgrad eine Möglichkeit, die bisher so eng verbündeten Mächte Großbritannien und Frankreich voneinander zu trennen und aus deren Differenzen Gewinn zu ziehen. *Großbritanniens* Regierung aber traute dem Kaiser der Franzosen nicht und griff in die Frage um Bolgrad auch darum ein, um die Bündnistreue Napoleons zu erproben. Solange Frankreich, Großbritannien und Österreich samt der Türkei der Zarenregierung gegenüber einig waren, konnte Rußland keine Forderungen durchbringen. Da brachte ein Frontwechsel Napoleons III. die Wendung. Eine weitere Konferenz wurde dringend nötig. Zwei Mächtegruppen standen einander gegenüber – wenige Monate nach dem Abschluß des Friedens in ganz neuer Gruppierung: Großbritannien, Österreich und die Türkei bildeten die eine Partei – Rußland, Frankreich und Sardinien-Piemont die andere Gruppe. Die neutrale Macht zwischen beiden war *Preußen*. Die einzige Dienstleistung, die Napoleon III. dem König von Preußen zuhalten konnte, war die Anerkennung seiner Rechte auf Neuenburg. Das Dorf Bolgrad am Pruth und das Fürstentum Neuenburg standen plötzlich inmitten zweier gleich schwerer Sturmzonen. Für die englischen Inter-

essen zeichnete sich eine große Drohung auf der politischen Wetterkarte Europas ab: eine einheitliche Front Rußland-Preußen-Frankreich – daraus konnte eine politische Kontinentalsperrre entstehen. Also stärkte die britische Regierung dem schweizerischen Bundesrat den Rücken und riet zum Widerstand gegen die preußischen Begehren – und also stellte sich London auch gegen die Abtretung von Bolgrad an Rußland.

Im Austausch gegen das Versprechen Napoleons III., die Schweiz zum Nachgeben in der Neuenburger Frage zu bringen, willigte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ein, Frankreich und Rußland an einer neuen Botschafterkonferenz über Nahostfragen zu unterstützen. Bolgrad und Neuchâtel waren Handelsobjekte der Großmächte geworden.

Mitten in diese Diskussionen über die Grenzziehung zwischen Moldau und Rußland war am 2./3. September 1856 der Staatsstreich der Neuenburger Royalisten gefallen, nicht ohne Vorkenntnis und Zustimmung des Königs. Die Gegenwirkung der Neuenburger ließ nicht auf sich warten. Die fürstliche Regierung, die sich im Schloß etabliert hatte, wurde gefangen genommen und gleich auch gefangen behalten. Nun hatten Neuenburger und Eidgenossenschaft ein wertvolles Pfand in der Hand, das rasch zu befreien Ehrensache des Königs von Preußen war.

Es ist hier nicht die Aufgabe, diese Ereignisse im Einzelnen darzustellen. Es soll nur kurz angedeutet werden, wie sich Wendungen und Gegenwendungen auf internationalem Feld auf die Entwicklung der Neuenburger Frage ausgewirkt haben. Zuerst verlangte Napoleon III. von der Schweiz die Auslieferung der Gefangenen ohne jede Bedingung. Jetzt war Preußen stark, und es trat in Bern entsprechend auf. Da wandte sich das Blatt ... In Neapel hatte König Ferdinand II. harte Maßnahmen gegen jede freiheitliche Bewegung ergriffen. Die Interessen Frankreichs und Großbritanniens waren gleicherweise getroffen. Also einigten sich beide Mächte im Entschluß, ihre Gesandten zur selben Stunde aus Neapel abzuberufen. Napoleon III. hatte Preußen nicht mehr nötig für seine nah-östlichen Pläne, wohl aber brauchte er momentan in Italien die britische Mitarbeit. So ließ er die Neuenburger Frage fallen – Preußen stand allein, und seinem König blieb nichts anderes übrig, als den Verzicht auf das Fürstentum in Aussicht zu nehmen ...

Sollen wir all das Hin und Her bis in jede Wendung der europäischen Politik hier noch aufzählen? Nach erneuter Unterstützung Preußens und über einen Versuch gemeinsamer Vermittlung Englands und Frankreichs hinweg drohte Napoleon III. plötzlich mit restloser Parteinahme für Preußen, auch in einem Krieg gegen die Eidgenossenschaft. Die große patriotische Begeisterung in der Schweiz, die Mobilisation zweier Divisionen, gefolgt von einem Aufgebot von zwei weiteren Divisionen auf Anfang 1857, die Ernennung des Generals Dufour zum Oberkommandierenden und die Grenzbesetzung am Rhein waren die schweizerische Antwort auf Drohungen und Mobilisation Preußens, und auf die Zustimmung der süddeutschen Höfe zum Durchmarsch der preußischen Truppen gegen die Schweiz.

Angesichts der Nähe des Krieges entschloß sich Frankreich

zu einer weiteren Aktion, diesmal eher im Sinne der Eidgenossenschaft. Der Bundesrat entließ die gefangenen Neuenburger Royalisten aus der Haft und schickte sie über die französische Grenze. Der König von Preußen, von allen Seiten bestürmt und vom ersten amerikanischen Geschäftsträger in der Schweiz, Fay, dringend gebeten, gab schließlich nach und verzichtete auf Neuchâtel. Dem neuen Minister der Schweiz in Paris, dem Jugendfreunde Napoleons aus den Jahren in Arenenberg, Kern, gelang es, zusammen mit General Dufour, den Verhandlungen die gute Wendung zu geben. Mit der Unterzeichnung des Vertrages am 26. Mai 1857 war der Verzicht des Königs von Preußen Tatsache geworden. Einzig den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Grafen von Valangin behielt der König für sich und seine Nachkommen. Seither ist Neuenburg ohne jeden Anflug eines späteren Zweifels schweizerisch geblieben. Die letzte Erinnerung an die ehemaligen Rechte des Königs von Preußen, die 1707 bis 1857 gedauert hatten, brachte Kaiser Wilhelm II. in die Schweiz, als er 1912 die Manöver der eidgenössischen Truppen im Toggenburg besuchte: er stieg bei seiner Ankunft in Basel zur Begrüßung durch den Bundesrat aus dem Hofzug – in besonderer Betonung von Einfachheit und Anpassung an das Gastland bekleidet mit der Uniform eines neuenburgischen Gardehauptmanns zu Fuß ...

Was beweist uns das komplizierte Getriebe um Neuenburg, in dem mehrmals auch die Neutralität der Eidgenossenschaft in Frage gestellt wurde?

Wenn die Mächte von Neuenburg und von der Eidgenossenschaft sprachen, so handelte es sich nicht in erster Linie um das Juraland und um die Schweiz, sondern um ihre eigenen Interessen. Waren diese auf einem toten Punkt angelangt, so

dienten Neuenburg oder die ganze Schweiz dazu, diesen Stillstand zu überwinden. Die Eidgenossenschaft hatte erst kurz vor der Verhandlung von 1856/57 ihren Staat neu gebaut; sie rang noch um das eigene Gleichgewicht innerhalb der andern Staaten. Vieles wäre ihr leichter geworden, viel Mühe, vieles Tasten in der Dunkelheit erspart geblieben, hätte sie damals einen wohlorientierten, empfindlich und rasch reagierenden Stab von eigenen Diplomaten in den Zentren der europäischen Politik unterhalten. Nicht nur aus der Neuenburger Frage – aus allen Problemen der internationalen Stellung unseres Landes erhellt nur immer das eine: je besser wir uns selber unterrichten können von dem, was in der Welt vorgeht, um so sicherer werden wir unser Land vor Gefahren bewahren können. Jede Frage der Weltpolitik kann sich auf einmal auf uns konzentrieren – wir müssen nur wissen, welchen Wert die Großen in bestimmter Stunde auf unsere Stellung legen, damit wir mit der nötigen Ruhe dem stets wechselnden Gewichtsstand der Mächte unsere Stabilität entgegensetzen können.

Unsere Generation aber, Zeuge der Jahrhundertfeier, darf sich freuen, daß der Kanton Neuenburg unentbehrlicher Teil der Eidgenossenschaft geworden ist. Neuenburg gehört mit Lausanne und Genf, mit Wallis und Fribourg zu den großen Lehrstätten französischer Kultur; das Land am Jura hat der Schweiz hervorragende Diplomaten und manchen überlegenen Staatsmann geschenkt. Dankbar nehmen wir am Ostrand der Eidgenossenschaft an, daß Neuenburg ohne die Schweiz nicht zur vollen Entfaltung seiner Eigenart gelangen könnte, und wir versichern die Neuenburger Eidgenossen, daß die Schweiz ohne Neuchâtel, ohne Romandie für uns nicht denkbar wäre.

Die vorliegende Arbeit stützt sich zur Hauptsache auf Archivbestände des Quai d'Orsay in Paris, die eine weitgehende Bestätigung der Untersuchungen von Philippe de Vargas († 1956) ergeben.

Wer den hier behandelten Fragen nachgehen will, der findet weitere Aufschlüsse und Literaturnachweise in folgenden Publikationen:

BESSLER HANS: *La France et la Suisse de 1848 à 1852*. Paris et Neuchâtel 1930.

BONJOUR EDGAR:

*Heinrich Gelzers Vermittlungstätigkeit im Neuenburger Konflikt 1856/57*. Bern 1930.  
*Preußen und Österreich im Neuenburger Konflikt 1856/57*. Bern 1930.

*Vorgeschichte des Neuenburger Konflikts 1848–56*.

Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte. Bern 1932.

*Englands Anteil an der Lösung des Neuenburger Konflikts 1856/57*. Basel 1943.

*Der Neuenburger Konflikt als europäische Angelegenheit*. Artikelfolge in der Neuen Zürcher Zeitung 1956 (September), Nummern 2443, 2458, 2498, 2524, 2550, 2560, 2622 und 2626 und Separatdruck.

*Geschichte der schweizerischen Neutralität. Drei Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik*. Basel 1946.

Wir hoffen sehr, daß Professor Dr. Bonjour seine zahlreichen Einzelarbeiten und Dokumente zum Neuenburger Konflikt auf das Jubiläum hin in einem großen Werk zusammenfassen werde.

SCHWEIZER PAUL: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Frauenfeld 1895.

DE VARGAS PHILIPPE: *L'affaire de Neuchâtel 1856/57. Les négociations diplomatiques*. Lausanne et Bâle 1913.

Allgemeine Darstellungen:

STERN ALFRED: *Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871*. 10 Bände (für dieses Thema besonders Band 1, 7 und 8). Stuttgart und Berlin 1913–1924.

DIERAUER JOHANNES: *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. V. Band (2. Hälfte), 1814–1848. Gotha 1922.

SCHNEIDER HANS: *Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates 1848–1918*. Erster Halbband 1848–1874. Zürich 1931 (Fortsetzung des Werkes von Johs. Dierauer).



Illustrationsprobe aus dem 2.-Klasse-Lesebuch «Kinderwelt», reproduziert nach Original von A. Saner  
Vierfarben-Offsetdruck der Graphischen Anstalt E. Löpfe-Benz AG Rorschach